

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 195/2021 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Frau Breuer		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung				01.06.2021	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				15.06.2021	
Rat				21.06.2021	

TOP Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2023 bis 2025
--

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die Investitionen für die Jahre 2023 bis 2025 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Ausschuss für Soziales Finanzen und Liegenschaften zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2023 bis 2025 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung liegt in folgenden Produktbereichen und -gruppen:

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsbuch Seite</u>
010	060	Rechnungsprüfungsamt	195 - 198
020	060	Öffentliche Sicherheit	457 - 466
020	120	Gewerbewesen	467 - 472
020	130	Ruhender Verkehr	473 - 479
150	020	Märkte allgemein, Wochenmärkte, Weihnachtsmarkt	481 - 487
150	030	Hubertusmarkt	489 - 493
020	010	Feuerwehr	505 - 524
020	020	Rettungsdienst	525 - 543
020	030	Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen	545 - 554
020	050	Vorbeugender Brandschutz	555 - 557
020	080	Melde - und Ausweisangelegenheiten	559 - 563
020	090	Personenstandswesen	565 - 570

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und 2022 vor. Die sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen haben die entsprechenden Auszüge bereits vorab erhalten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 24. März 2021 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt